



I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 15.
Stadtbezirkes Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedensstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.10.2020

Wintermarkt in der Messestadt – den Willy-Brandt-Platz endlich nutzen!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00372 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Datum vom 16.07.2020 hat der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Folgendes
beantragt:

*Der Bezirksausschuss 15 fordert die Stadt München auf, zu prüfen ob es möglich ist in
der Messestadt- genauer auf dem Willy-Brandt-Platz über die Adventszeit und ins neue
Jahr hinein einen Wintermarkt zu veranstalten. Lokale Geschäfte, Hotels, Cafés und
Restaurants sollen die Möglichkeit eines Standes haben und an der Ausgestaltung
beteiligt werden. Auch das Bürgerforum Messestadt soll bei Interesse in die Planung
mit eingebunden werden. Außerdem soll geprüft werden ob sich der Platz zur Nutzung
als temporäre Eislaufbahn eignet. Ziel soll die Entwicklung eines modernen und
ökologisch vertretbaren Wintermarktes mit Pilotcharakter im Münchner Osten sein.*

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

*Im gesamten Münchner Osten gibt es in der Vorweihnachtszeit nur vereinzelte
Christkindlmärkte, die für die Bürgerinnen und Bürger der Messestadt nur an einzelnen
Wochenenden besuchbar sind. Größere Weihnachtsmärkte befinden sich vielmehr in
zentraler Lage. Es ist unverständlich, warum einer der größten Bezirke der Stadt mit
überwiegend Familien und Kindern keinen eigenen Wintermarkt veranstalten kann,
obwohl die öffentlichen Räume dafür gegeben sind. Insbesondere im Hinblick auf die*

aktuelle Corona-Pandemie ist es sinnvoll, die innenstädtischen Märkte durch solch dezentrale Angebote zu ergänzen. Anders als ein Weihnachtsmarkt kann ein Wintermarkt auch über die Weihnachtszeit hinaus bestehen bleiben.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur Bezirksausschuss).

Inhaltlich teilen wir Ihnen gerne Folgendes mit:

Durchführung eines Wintermarkts auf dem Willy-Brandt-Platz

Die Nutzung von öffentlichem Grund wie z.B. dem Willy-Brandt-Platz für Veranstaltungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit den Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Veranstaltungsrichtlinien) geregelt.

Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund können beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) grundsätzlich bis zum 31.01. des jeweiligen Veranstaltungsjahres beantragt werden. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Anträge für die gleiche Örtlichkeit vorliegen, findet ein öffentlich rechtliches Konkurrenzverfahren statt. Sollten bis zum 31.01. keine Anträge vorliegen, kann der Platz nach dem Prioritätsprinzip zur Verfügung gestellt werden. Dies war auch die aktuelle Situation für den Willy-Brandt-Platz für das Jahr 2020. Dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro liegt eine konkrete Anfrage für die Durchführung eines Wintermarktes mit Eislaufbahn vor.

Die Veranstaltungsrichtlinien sehen unter anderem vor, dass Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund frühestens am Montag in der Woche vor dem ersten Adventssonntag beginnen und bis zum Heiligen Abend, 14:00 Uhr dauern dürfen. Gewerberechtlich muss eine Marktveranstaltung eine Vielzahl von Händlerinnen und Händlern aufweisen, wobei in der Regel zwölf verschiedene Verkaufsstände ausreichend sind. Hierbei ist zu beachten, dass zu diesen zwölf Ständen nicht die Gastronomiestände zählen. Diese können zusätzlich am Marktgeschehen teilnehmen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die tatsächlichen Gewerbetreibenden der einzelnen Stände, insbesondere auf das Angebot bzw. auf die Ortsansässigkeit des Unternehmens. Dies liegt allein im Einflussbereich der den Markt durchführenden Veranstalter. Gleiches gilt für die Ausgestaltung des Veranstaltungskonzepts.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt zu der Durchführung des Wintermarktes wie folgt Stellung:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Veranstalter des städt. Christkindlmarktes rund um den Marienplatz. Die weiteren Christkindl-, Weihnachts- und Wintermärkte werden von privaten Veranstaltern organisiert.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist personell, materiell (Buden, Infrastruktur etc.) und finanziell (als Betrieb gewerblicher Art) nicht in der Lage, einen weiteren Christkindlmarkt zu organisieren und zu betreuen.

Für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes vor den Riem Arkaden auf dem Willy-Brandt-Platz muss ein privater Veranstalter gefunden werden. Interessenten, die in erster Linie beim Kreisverwaltungsreferat vorsprechen, sollten auf die Möglichkeit der Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes auf dem Willy-Brandt-Platz hingewiesen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den BA-Antrag an die Veranstaltungsgesellschaft Münchner Schausteller e.V. (VMS) mit der Bitte weitergeleitet, zu klären, ob die VMS Interesse hat den Platz zu bespielen oder ob ihr ein Schausteller bekannt ist, der einen eigenen Markt organisieren möchte. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Aufgrund der Erfahrungen des RAW bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen ist das RAW gern bereit, eine Planungsempfehlung mit den wichtigsten Punkten zu erstellen, die ein Veranstalter beachten muss und wird dies den weiteren privaten Veranstaltern von Christkindlmärkten zur Verfügung stellen.

Errichtung einer temporären Eislaufbahn

Zur Prüfung der Eignung des Willy-Brand-Platzes für die temporäre Errichtung einer Eislaufbahn beteiligte das VVB die zuständigen Fachdienststellen und kann Ihnen folgende Einschätzungen mitteilen:

Aus verkehrlicher Sicht ist der Willy-Brand-Platz für die Veranstaltung gut geeignet. Beeinträchtigungen übriger Verkehrsteilnehmer sind nicht zu erwarten. Auf bereits genehmigte Sondernutzungen ist Rücksicht zu nehmen (z.B. Wochenmarkt, Freischankflächen und Christbaumverkauf).

Als Vorabannahme kann von einer Befahrbarkeit bzw. Belastbarkeit der Platzfläche mit der darunterliegenden Tiefgarage durch einen 30-Tonnen LKW ausgegangen werden. Es ist darauf zu achten, dass auf die vorhandenen Lüftungs- und Schachtabdeckungen sowie die Brunnenanlage Rücksicht genommen wird. Der Platz ist teilweise mit einem hochwertigen Sandsteinpflaster befestigt, welches kein Befahren und Rangieren von LKWs zulässt.

Rettungswege der Feuerwehr sind freizuhalten.

Bei Musikdarbietungen oder Moderationen während der Veranstaltung sind Immissionschutzauflagen einzuhalten.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Ein Hygiene- und Schutzkonzept muss ausgearbeitet werden.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Nachtrag:

Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Pandemie hat sich die Beantwortung leider etwas verzögert. Hierzu bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Generell gestaltet sich die Durchführung von Veranstaltungen pandemiebedingt derzeit als sehr schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oberverwaltungsrat